

*Albert-Peter Rethmann*

## Ausländerintegration in Deutschland

Der Zwang zur Anpassung und das Recht auf Differenz

Wenn man in Deutschland über die Integration von Ausländern diskutiert, wird in letzter Zeit wieder häufiger auf die Gefahr potentieller Konflikte nebeneinander lebender Kulturen hingewiesen. Es scheint mir deshalb notwendig zu sein, die Frage der Begegnung von Kulturen und ihre Folgen für Zuwanderer und Aufnahmegesellschaft genauer anzusehen. In der Auseinandersetzung um die Ausländer- und Einwanderungspolitik geht es um die Leitvorstellungen, die hinter einer gelingenden und ethisch verantworteten Integrationspolitik stehen sollen. Wieviel an Anpassungsleistung kann und soll von den Zuwanderern erwartet werden? Wieviel Differenz kann und soll von der Einwanderungsgesellschaft zugelassen werden? Im Rahmen dieser Leitbilddiskussion ist in den letzten Monaten die Forderung erhoben worden, in der Integrationspolitik davon auszugehen, daß es in Deutschland eine Leitkultur gebe, an der sich die zugewanderten Menschen orientieren müßten. Insbesondere der bayerische Innenminister Günther Beckstein und der brandenburgische Innenminister Jörg Schönbohm stehen dafür.

Im folgenden soll auf die Diskussion um das Leitbild von Integrationspolitik eingegangen werden: auf das Spannungsfeld von Zuwandereridentität und Identität der Einwanderungsgesellschaft, von Identifikation mit Gemeinsamem und Multikulturalität, von Anpassung und Differenz. Dabei geht es hier nicht um die Formulierung eines Gesamtkonzepts von Einwanderungspolitik, sondern aus einem spezifischen Blickwinkel heraus um einige Fragen der Integration der bereits in Deutschland lebenden zugewanderten ausländischen Mitbürger.

### Der Integrationsstatus der ausländischen Migranten in Deutschland

Ende 1998 lebten laut Angaben im Ausländerzentralregister 7,32 Millionen nicht-deutsche Migrantinnen und Migranten in Deutschland, was neun Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht. Im europäischen Vergleich liegt diese Quote im oberen mittleren Bereich. Jeder vierte Migrant in Deutschland stammt aus einem Mitgliedsland der Europäischen Union. 1998 waren es 25,3 Prozent. Die weitaus größte Gruppe bilden die Türken mit 2,11 Millionen Menschen, was einem Anteil von 28,8 Prozent entspricht. Von den insgesamt 7,32 Millionen registrierten Aus-



ländern sind 1,59 Millionen bereits in Deutschland geboren. Von der Altersgruppe der Jugendlichen unter 18 Jahren sind es 1,11 Millionen oder 65,4 Prozent, von den Kindern unter sechs Jahren sogar 87,5 Prozent. Einige ausgewählte Integrationsindikatoren zeichnen ein Bild von der Lage in Deutschland.

1. *Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsstatus*: 1997 lebten 30 Prozent aller Migranten schon 20 Jahre und länger in Deutschland, 40 Prozent mehr als fünfzehn Jahre und die Hälfte aller Ausländer mehr als zehn Jahre. Schaut man auf die Aufenthaltsdauer der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen aus den ehemaligen Anwerbestaaten, ist eine noch längere durchschnittliche Aufenthaltsdauer zu verzeichnen. Fast zwei Drittel aller Türken und Griechen, 71 Prozent aller Italiener und 80 Prozent der Spanier leben schon zehn Jahre und länger in der Bundesrepublik Deutschland.

Angesichts der Tatsache, daß insbesondere die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien Deutschland als ihren Lebensmittelpunkt ansehen, ist man verwundert über den Aufenthaltsstatus vieler Betroffener, der noch immer zu wünschen übrigläßt. Ende 1998 hatten zum Beispiel von den insgesamt 2,11 Millionen Türken 765 000 eine befristete, 610 000 eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und nur 500 000 (23,7 Prozent) eine Aufenthaltsberechtigung und damit den sichersten Status.

2. *Schulbildung*: Bis in die 90er Jahre hinein war ein Trend zu höherer Bildungsbeteiligung bei ausländischen Schülern zu beobachten. Trotz dieses Trends sind Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Nationalität nach wie vor an den Haupt- und Sonderschulen überrepräsentiert und dementsprechend an den Realschulen und Gymnasien schwächer vertreten als ihre deutschen Altersgenossen. Die Entwicklung zu höherer Bildungsbeteiligung setzt sich allerdings seit 1992 nicht mehr fort. Das bedeutet, daß von einem Rückschritt in der Bildungspartizipation von Schülern ausländischer Herkunft auszugehen ist.

3. *Beschäftigungsgrad*: Seit 1995 ist die Zahl der erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländer ständig gesunken. Der weitaus größte Teil ist als Arbeiter und Angestellte abhängig beschäftigt. Die Differenz der Arbeitslosenquote von Deutschen und Ausländern war noch nie so hoch wie in den Jahren 1997 und 1998, in denen die Arbeitslosenrate von Ausländern um 9,4 bzw. 9,8 Prozent höher lag als die von Deutschen. 1991 war dieser Abstand noch um mehr als die Hälfte niedriger gewesen. Insbesondere türkische Zuwanderer sind von den negativen Entwicklungen betroffen.

Die ökonomische und soziologische Beschreibung des Integrationsstandes in Deutschland weist Defizite bei der Integration der ausländischen Mitbürger aus, zumindest wenn man den Anspruch hat, daß prinzipiell gleiche Lebensverhältnisse für alle dauerhaft in Deutschland lebenden Menschen anzustreben sind. Aber was meint der Begriff „Integration“ im einzelnen? Welches Leitbild steht hinter dem Integrationsbegriff – über eine rein ökonomische Eingliederung hinaus?



## Multikulti – ein Versuch

Erste Überlegungen zum Leitbild von Zuwanderungsgesellschaft und Zuwandererintegration wurden in den 70er und 80er Jahren angestellt, als man schon lange wußte, daß die ursprünglichen Pläne der Ausländerbeschäftigung im Rahmen der sogenannten Gastarbeiteranwerbung unrealistisch waren. Die Firmen lehnten es bereits frühzeitig ab, Ausländer nur im Rahmen einer Zwei-Jahres-Rotation, wie sie ursprünglich gesetzlich festgelegt war, zu beschäftigen. Die Einarbeitungskosten waren viel zu hoch. So blieben die angeworbenen Ausländer länger und entschieden sich schließlich, ganz in Deutschland zu bleiben – viele anfangs mit der Option, nach Erreichen der Rente in das Heimatland zurückzukehren. Auch nach dem Anwerbestopp von 1973 reisten aber weitere ausländische Zuwanderer ins Land: vor allem im Rahmen der Familienzusammenführung, in den 80er und 90er Jahren dann in erster Linie auf der Basis des Asylrechts.

Es bedurfte trotz Tabuisierung dieser Frage auf politischer Seite – „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ war der häufig wiederholte Satz der Regierenden – einer neuen Leitvorstellung von Staat und Gesellschaft. Die Vorstellung vom ethnisch und sprachlich homogenen Nationalstaat, die sich vor allem seit dem 19. Jahrhundert durchgesetzt hat, sollte abgelöst werden von einer neuen, positive Gefühle und Gedanken weckenden Vorstellung einer Gesellschaft, die durch Pluralität, Mobilität und Zuwanderung geprägt ist. In diesem Kontext entstand in den 70er Jahren der Begriff von der multikulturellen, bunten Gesellschaft, der als positive Vorstellung die angstbesetzten Erwartungen ablösen sollte.

Er wurde im Rahmen der Arbeit des Ausländerreferats der Evangelischen Kirche in Deutschland entwickelt, zumindest aber von dort entscheidend in die Diskussion eingeführt. Die Verbindung der Ausländer mit dem Begriff der gleichzeitig als fremd, anziehend und bereichernd konnotierten Kultur wurde dann als Motto des „Tages des ausländischen Mitbürgers“ im Jahr 1980 erstmals in dieser Form programmatisch in die Öffentlichkeit gebracht.

Schon in dieser kurzen Begriffsgeschichte wird deutlich, daß der Begriff „multikulturelle Gesellschaft“ nicht nur deskriptiv, sondern auch normativ gebraucht wird und beide Bedeutungselemente häufig unentwirrbar miteinander vermischt sind. Die Rede von der multikulturellen Gesellschaft wirkte sich leicht emotionalisierend und polarisierend aus, ohne daß man auf dem Weg zu einem Konsens in der Ausländer-, Einwanderungs- und Integrationspolitik weiterkam. Die Frage „Wie *ist* die Situation?“ muß getrennt werden von der Frage „Wie *soll* die (Einwanderungs-)Gesellschaft gestaltet werden?“ Die erste Frage betrifft die beschreibenden empirischen Sozialwissenschaften, die zweite die Sozialethik und die Politik.

Der Bielefelder Sozialwissenschaftler Frank Olaf Radtke weist, Niklas Luhmann rezipierend, darauf hin, daß die soziale „Wirklichkeit“ soziologischer Beschreibung nicht „objektiv“ zur Verfügung steht, sondern Konstruktion ist:



„Soziale Akteure unterscheiden mit Hilfe von Begriffen und Kategorien, indem sie aus der unendlichen Komplexität des Wahrgenommenen durch Bezeichnung Relevantes hervorheben und anderes in den Hintergrund treten lassen.“<sup>1</sup>

So entstehen Beschreibungen von Wirklichkeit, die wiederum die Voraussetzung für menschliches Handeln bilden; denn Menschen und Organisationen handeln in der Welt so, wie sie diese verstehen. Man kann sogar noch einen Schritt weitergehen: Menschen behandeln die Welt so, wie sie es tun, *weil* sie diese so konstruiert haben. „Wirklichkeit“ sind die sozialen Konstruktionen nun in dem Maß, wie sie von den sozialen Akteuren (einzelnen und Gruppen sowie Organisationen) geteilt und zum Ausgangspunkt ihrer Handlungen gemacht werden. Unter soziologischem Aspekt ist deshalb sinnvollerweise nach den Problemen und Chancen der *Rede von* der multikulturellen Gesellschaft zu fragen. Ist sie geeignet, zu einer ethisch verantworteten Lösung der offenliegenden Probleme der Integration und Chancengleichheit zugewanderter Minderheiten beizutragen?

Wenn es stimmt, daß die Konstruktionen soziologischer Deskription die beschriebenen Prozesse tatsächlich erst erzeugen und verstärken, dann „konstituieren“ (sie), sobald sie von den Handelnden akzeptiert werden, soziale Tatbestände“<sup>2</sup>. Die multikulturelle Gesellschaft beginnt in diesem Sinn „Wirklichkeit“ zu werden, wenn zunehmend mit ethnischen Unterscheidungen gearbeitet wird. Und in der Tat ist unter dem Dach des „Multikulturalismus“, der viele Spielarten kennt, in Politik, Sozialarbeit und Pädagogik eine (Re-)Ethnisierung der Migranten und Selbst-Ethnisierung sozialer Gruppen zu beobachten; denn zunehmend neigen letztere ihrerseits dazu, die Schwierigkeiten im Umgang mit der Mehrheitsgesellschaft auf ethnische Probleme zurückzuführen, was der Intention der Förderer der Rede von multikultureller Gesellschaft allerdings genau widerspricht.

Hilfreich für die Klärung dessen, was mit der Rede von der multikulturellen Gesellschaft ursprünglich beabsichtigt war, ist die Unterscheidung von privater und öffentlicher Sphäre. Dem der bundesdeutschen Verfassung zugrundeliegenden Pluralismusmodell und dem Marktprinzip der freien Konkurrenz der in der Gesellschaft wirkenden Gruppen und Institutionen wird nur entsprochen, wenn das Ziel der Integrationspolitik weniger die kulturelle Vielfalt im privaten Bereich ist, als vielmehr die Gleichberechtigung in der öffentlichen Sphäre. Die Maßstäbe für eine so verstandene multikulturelle Gesellschaft sind in der bundesdeutschen Verfassung bereits vorgegeben. Art. 3 Abs. 3 GG formuliert:

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Ein konfliktfreier Prozeß der gegenseitigen Integration von Zuwanderern und Einheimischen ist wohl nicht zu erwarten. Aber statt soziale Gruppen durch ethnische Attribuierung zu fixieren und ihnen damit festgelegte (im Fall der Zuwanderer in der Regel randständige) Positionen zuzuschreiben, müssen die sozialen



Probleme und Spannungen wahrgenommen werden, die durch solche Positionsfixierungen ausgelöst werden, um ihnen politisch vorzubeugen.

Ob die Vision einer „Gesellschaft ohne kulturelles Zentrum und ohne hegemoniale Mehrheit“<sup>3</sup> überhaupt ein auch unter sozialem Aspekt wünschenswertes Konzept darstellt, ist zudem nicht so eindeutig, wie gelegentlich behauptet wird. Wenn dahinter die Konzeption einer „Weltgesellschaft“ ohne dominante kulturelle Muster steht, wird jeder *legitime* partikuläre Charakter einer Gesellschaft verdächtigt werden<sup>4</sup>. Die kommunitaristische Gesellschaftskritik hat demgegenüber gezeigt, daß es auch in modernen liberalen Einwanderungsgesellschaften sehr wohl kulturell geprägte, dominierende Verhaltensmuster gibt und geben darf, die nicht einfachhin universalisierbar sind und ohne die eine Gesellschaft ihre spezifische Identität und nicht zuletzt auch ihre Integrationskraft und gruppenübergreifende Solidarität verlieren würde. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß sich diese Identität nicht verändern kann. Identität ist keine statische Größe, sondern ein Gleichgewicht, das in der Begegnung mit gesellschaftlichen Veränderungen immer neu ausbalanciert werden muß.

Es bleibt, zusammenfassend formuliert, fragwürdig, inwieweit die Rede von der multikulturellen Gesellschaft dazu beiträgt, die Integration innerhalb der bundesdeutschen Einwanderungsgesellschaft konstruktiv zu gestalten. Ihre Stärke liegt darin, daß sie für viele eine Vision geworden ist, die für die gegenseitige Akzeptanz der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen wirbt. Die Emotionalisierung der Debatte läßt aber anfragen, ob es nicht für dasselbe Ziel eines gleichberechtigten Miteinanders und der gegenseitigen Integration aller in der bundesdeutschen Gesellschaft lebenden sozialen Gruppen andere, angemessenere Formulierungen gibt. Ein Formulierungsversuch ersetzt das Wort „Multikulturalität“ deshalb durch das Wort „Interkulturalität“, das stärker die Verbindungen zwischen den Menschen unterschiedlicher Provenienz in der einen Gesellschaft betont<sup>5</sup>. Aber auch das scheint mir ein Kunstwort zu sein. Auf jeden Fall ist es nicht sinnvoll, mit der Rede von der Multikulturalität die Illusion einer konfliktfrei harmonischen Gesellschaft zu pflegen. Vielmehr geht es darum, die Interessengegensätze der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen nüchtern wahrzunehmen und die Verteilung gesellschaftlicher Chancen und ökonomischen Güter gerade nicht nach ethnischen Kriterien zu organisieren.

### Ethische Anforderungen an die Integration von Zuwanderern

Die Tatsache, daß Integration sein soll, ist weitgehend unumstritten. Die Frage des Leitbildes scheint allerdings noch unentschieden zu sein. Was interessiert nun speziell einen Ethiker an der Frage der Integrationspolitik? Ethik erinnert an die berechtigten Interessen aller Beteiligten und Betroffenen im politischen Prozeß;



sie macht sich zum Advokaten derer, deren Stimme überhört zu werden droht. Der christliche Ethiker erinnert zudem an die für heutiges Handeln relevanten, kritisch-stimulativen Erfahrungen gelungenen Lebens, die er in der Tradition der eigenen Glaubensgemeinschaft findet.

Mit den folgenden biblischen Orientierungen kann ich keine umfassende biblische Migrationsethik vorlegen<sup>6</sup>. Vielmehr will ich mich auf einige Grundlinien des Integrationsverhaltens in der jüdisch-christlichen Tradition beschränken. Sie sollen als Heuristik für den Umgang mit heutigen Fragen der Zuwandererintegration und in diesem Sinn als Anregungen für eine Leitbilddiskussion dienen.

Im hebräischen Text des Alten Testaments finden sich die drei unterschiedlichen Worte „ger“, „nokri“ und „zar“, die in der Einheitsübersetzung der Bibel wie in vielen anderen Übersetzungen unterschiedslos mit „Fremder“ übersetzt werden. Unterschiedliche Worte lassen aber auf unterschiedliche Identitäten der dahinterstehenden Menschen schließen.

Der Fremde (ger) war es, der in Israel besondere Rechte genoß. In der ältesten Schicht des Pentateuch, der J-Quelle, ist mit diesem Wort allgemein ein Israelit gemeint, der als Fremdling in einem fremden Land ansässig war. Später wurde der Ausdruck für einen Fremden gebraucht, der auf israelitischem Boden lebte und dessen Rechte verteidigt wurden, auch wenn er nicht im vollen Sinn Mitglied der Gemeinschaft war<sup>7</sup>.

Die Privilegien des Fremden (ger) sind zu unterscheiden von der gesellschaftlichen Stellung des Ausländers (nokri)<sup>8</sup>, bei dem es sich im allgemeinen um den wirtschaftlich selbständigen und kapitalkräftigen Händler handelte, der im Unterschied zum Fremden (ger) nicht in einem sozialen Abhängigkeitsverhältnis stand und auch nicht der Hilfe von außen bedurfte. Die Spannungen zwischen diesen Ausländern und der einheimischen jüdischen Bevölkerung, die im Lauf der Geschichte Israels eine zunehmende Distanz beider Gruppen bedingten, beruhten auf der Auseinandersetzung Israels mit der Religion und den Göttern der Völker, von denen es sich bedroht erfuhr. Vertreter fremder Kulturen, Anhänger anderer Götter hielt man auf Distanz, um sich selbst zu schützen.

Wenn aus dem Aufenthalt des Fremden (ger) als Gast ein dauerhaftes Bleiben wurde, mußte Israel realistischerweise über die Gewährung von Gastfreundschaft hinaus weiterreichende – rechtliche – Regelungen finden. Das Gastrecht voraussetzend, wurde deshalb die Stellung des Fremden über verschiedene Schutzrechte geregelt, die über paränetische Hinweise zur Offenheit und Aufgeschlossenheit gegenüber Fremden hinausgingen<sup>9</sup>.

In den alttestamentlichen Gesetzen ist das grundsätzliche Anliegen zu erkennen, die Fremden zu integrieren – und zwar, was zunächst überraschen mag, über das Leben und Feiern der Familie<sup>10</sup>. Diejenigen, die miteinander religiöse Feste und Familienfeste feiern, so die Erfahrung, wachsen auch menschlich zusammen. Die Menschen im alten Israel wußten, daß erst durch ein solches menschlich-all-



tägliches Miteinander die rechtlichen Regelungen, die nur einen Rahmen für die Integration bieten, auch inhaltlich gefüllt werden konnten.

Daß mit der rechtlichen Gleichbehandlung des Fremden und dessen sozialer Absicherung in Israel nicht die Aufgabe der eigenen mit der Jahweerfahrung verbundenen Identität verbunden ist, drückt das im Grundbestand spätexilische Heiligkeitsgesetz Lev 17–26 aus. Trotz des Liebesgebotes dem Fremden gegenüber<sup>11</sup> hielt Israel mit der authentischen Verehrung Jahwes am innersten Kern seiner Identität fest. Das Verbot, fremde Kultbräuche zu praktizieren und sich damit vom Befreiergott Jahwe abzuwenden, wird erneut eingeschränkt<sup>12</sup>.

Nach der Rückkehr aus dem Exil hatte sich die Stellung der Fremden in Israel weitgehend gefestigt. Das Verhalten den Zuwanderern gegenüber reichte vom Schutz der wirtschaftlichen Ausbeutung in den ältesten Texten des Bundesbuches über wirtschaftliche und soziale Integrationsmaßnahmen der Zeit des Deuteronomium im 8. und 7. Jahrhundert bis „zur völligen Gleichberechtigung in der exilisch-nachexilischen Gemeinde“<sup>13</sup>.

Im Neuen Testament steht die Haltung gegenüber dem zugewanderten Fremden, insofern er Not leidet und gesellschaftlich marginalisiert ist, im Handeln Jesu und seiner Jünger in der Tradition Israels und ist von der Maxime universaler Nächstenliebe geprägt. Bleibt im Alten Testament noch eine eigenartige Spannung zwischen dem universalistischen Ideal der Öffnung Israels für Fremde und einem „De-facto-Partikularismus“<sup>14</sup> in dem Sinn, daß die Haltung zum Migranten als Verhältnis von Bruder (= Volksgenosse) und Fremder bestimmt wurde, entfällt im Neuen Testament der volksgebundene Partikularismus. Die Verheißung des Neuen Testaments weckt die Erwartung, daß „in der Fülle der Zeiten“ (Eph 1, 10) eine neue Gesellschaft entsteht, die von universaler Geschwisterlichkeit geprägt ist<sup>15</sup>. Man kann sagen, daß für die frühen christlichen Gemeinden das Ethnische kein Definitions- oder Identitätselement mehr ist und, bedingt durch das Bewußtsein gemeinsamer Bruderschaft, jede nationalkulturelle Komponente fehlt<sup>16</sup>. Das Neue Testament entgrenzt die Liebe zum Nächsten grundsätzlich<sup>17</sup>.

Zusammenfassend kann zum biblischen Befund gesagt werden: Insbesondere der „ger“ wurde in erster Linie in seiner Schutzbedürftigkeit wahrgenommen, nicht als Gefährdungspotential für die Aufnahmegesellschaft; der alttestamentliche Drang, als richtig Erkanntes auch rechtlich zu fixieren, führte dazu, daß der Zuwanderer rechtlich dem Einheimischen zunehmend gleichgestellt wurde. Darüber hinaus wurde ihm insbesondere durch die Integration in das Leben und Feiern der Familie die Partizipation an der Alltagskultur ermöglicht. Im Neuen Testament werden ethnische und kulturelle Klassifizierungen bewußt durchbrochen. Die Herkunft soll innerhalb der christlichen Gemeinde gerade kein Kriterium für das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mehr bilden. Insofern versteht sich die christliche Gemeinde als Avantgarde für eine insgesamt neue Sicht der Welt und ihrer Völker.



## Partizipation als Bedingung für Integration

Die biblisch beschriebene Inkulturation von Zuwanderern ist neuzeitlich nicht nur eine pragmatische Forderung, die aus der Erkenntnis erwächst, daß Menschen in einem Gemeinwesen nur dann friedlich miteinander leben, wenn Kommunikation von Zuwanderern und angestammter Bevölkerungsmehrheit ebenso ermöglicht werden, wie die darüber hinausgehende Partizipation der Zuwanderer an den gesellschaftlichen Institutionen der Zuwanderungsgesellschaft. Vielmehr erwächst die Forderung der Ermöglichung von Partizipation aus ethischer Sicht aus einem Menschenbild, das davon ausgeht, daß die prinzipiell gleichen Ausgangsbedingungen für den Erwerb gesellschaftlicher Positionen und für gesellschaftliche Mitwirkung ein unverzichtbares Element gerechter Gesellschaftsstrukturen sind. Wenn wir akzeptieren, und dazu gibt es keine Alternative, daß ein großer Teil der Zuwanderer zu bleibenden Mitgliedern unserer Gesellschaft geworden ist, müssen die Gerechtigkeitskriterien, die wir für die einheimische Bevölkerung beanspruchen, auch für die Zuwanderer gelten.

Insbesondere im Zusammenhang der Ausländerintegration obliegt es dem Ethiker, an die Notwendigkeit von Beteiligungsgerechtigkeit zu erinnern, die ein zentrales Element des Gerechtigkeitsdiskurses darstellt. Dabei ist zu unterstreichen, daß sich die Partizipation am gesellschaftlichen und politischen Leben und in diesem Sinn die Integration als Aufgabe und Forderung nicht allein an die Zuwanderer richten darf. Es handelt sich nicht um eine rein individuelle Frage des Verhaltens einzelner Zuwanderer, das allein mit Hilfe paränetischer Appelle oder durch Druck von außen motiviert werden kann. Vielmehr geht es hierbei um eine strukturelle Frage.

Beteiligungsgerechtigkeit ist „ein unverzichtbares Element im Gesamtkonzept der Gerechtigkeit“<sup>18</sup> und umfaßt die politischen Mitwirkungsrechte ebenso wie die wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechte und nicht zuletzt den Zugang zu Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, differenzierte Bildungszugänge und eine soziale Mindestsicherung<sup>19</sup>. In diesem Sinn ist dann Partizipation die Voraussetzung für Integration. Insbesondere die Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen ist die Basis für die Erreichung von Chancengleichheit; denn zum einen identifiziert sich erst der, der in einem Gemeinwesen mitbestimmen kann, auch mit diesem; und zum anderen nehmen die politischen Entscheidungsträger in erster Linie Rücksicht auf die, von deren Stimmen sie bei der nächsten Wahl abhängig sind. Partizipation allein ermöglicht den Prozeß der Inkulturation, der als ein differenzierter Prozeß der Angleichung und Unterscheidung zu verstehen ist.

Aus dem bisher Gesagten ergeben sich vor allem vier Forderungen: 1. Für Zuwanderer soll Rechtssicherheit geschaffen werden, die eine Integrationsperspektive enthält; 2. Integration soll auch die Einbeziehung des Zuwanderers in die



Alltagskultur umfassen; 3. die Herkunft soll nicht mehr als Verteilungskriterium für Güter gelten; 4. Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen soll ermöglicht werden.

Bis hierhin ist damit deutlich geworden, daß die Diskussion über die Frage, wie stark sich Zuwanderer anpassen sollen und wie stark sie sich von der Mehrheitskultur unterscheiden dürfen, nicht von den strukturellen Fragen nach ökonomischer Gleichstellung und politischer Partizipation abgekoppelt werden dürfen. Schon gar nicht darf die Frage der Inkulturation die Gerechtigkeitslücken verschleiern, die sich bei einer unbefangenen Betrachtung des Status von ausländischen Zuwanderern in Deutschland auftun.

### Integration als kulturelle Leistung

Dennoch soll noch ein Blick geworfen werden auf den explizit *kulturellen* Aspekt des Integrationsprozesses. Dazu bedarf es nun aber einer genaueren Betrachtung dessen, was unter „Kultur“ zu verstehen ist. Mit „Kultur“ ist gemeinhin die Summe all dessen angesprochen, worin sich der Mensch als Mensch ausdrückt, als Individuum (individuelle Lebenskultur) und in Gemeinschaft (Kultur eines Volkes, einer Glaubensgemeinschaft usw.). Kultur hat des weiteren sowohl einen geschichtlichen Aspekt (Kulturerbe) und ist gleichzeitig ein Gegenwartsbegriff. Kultur meint subjektiv das Vermögen, Kultur zu schaffen, und seine Ausübung; objektiv ist Kultur verwirklicht in Kulturgütern. Kultur in diesem umfassenden Sinn umfaßt die Sprache, Werte, Religion, Kunst usw. Sie schlägt sich nieder in Standards des Denkens, Fühlens und Verhaltens<sup>20</sup>.

Der Kulturbegriff bezeichnet somit auf der einen Seite eine dauerhafte Konditionierung, eine zweite Wirklichkeit für den Menschen. Auf der anderen Seite wird aber auch deutlich, daß Kultur eben nicht einfach ein Schicksal ist, in das der Mensch hineingeboren wird, sondern ihm sowohl vorgegeben als auch zur weiteren Gestaltung aufgegeben ist. Mensch und Kultur sind in diesem Sinn dialektisch aufeinander bezogen.

Ein so gefaßter Kulturbegriff erinnert daran, daß menschliches Handeln nicht geschichtslos ist, sondern auf die Wirkungen vorhergegangener Handlungen anderer stößt. Die kulturelle Tradition umfaßt Konkretes, darüber hinaus aber auch Noetisches, d.h. gedankliche Grundsätze, Kodierungen und Normen. Der Kulturschatz ist eine unabgeschlossene Summe. Für das Überleben kultureller Traditionen bedarf es der Sammlungen und Enzyklopädien, Museen und Bücher, Speicher und Gedächtnisse aller Art. Das wichtigste Medium dieses Speicherns ist die Sprache, ohne die Kultur nicht denkbar ist. Der Sprache kommt eine zentrale Rolle zu für das kulturelle Selbstbewußtsein und für die Auseinandersetzung mit den kulturellen Vorgegebenheiten, ihren Normierungen und Kodierungen.



Wieviel soll der Zuwanderer nun aber davon aufnehmen, um als Mitglied der deutschen Gesellschaft zu gelten? Muß er den gesamten deutschen Kulturschatz kennen oder wenigstens Goethes Faust gelesen haben? In der Theorie heißt es, daß Kultur die Summe dessen ist, „was der Mensch als Mitglied einer Gesellschaft oder eines Volkes an Fähigkeiten und Verhaltensweisen erworben hat“<sup>21</sup>. Eine solche Definition kann die irrige Vorstellung wecken, daß in allen Mitgliedern einer konkreten Gesellschaft bzw. eines Volkes das Vermögen der Kultur ganz und jeweils auf dieselbe Weise präsent ist. Das Ganze des kulturellen Reichtums eines Volkes ist jedoch nur in abgestufter Weise und, was die kulturellen Teilbereiche angeht, in unterschiedlich zusammengesetzter Auswahl bei den einzelnen Mitgliedern präsent. Abhängig ist die Repräsentation des kulturellen Erbes von sozialer Schicht und Beruf, von Geschlecht und Alter, von Schulbildung, persönlichen Begabungen, Eigenheit und besonderen partikulären Erfahrungen.

In bezug auf unsere Frage der kulturellen Integration von Zuwanderern bedeutet das nun zum einen, daß auch einheimische Deutsche das Gesamt der eigenen Kultur nicht einfach besitzen. Vielmehr gibt es schon unter Deutschen eine Pluralität, was zum Beispiel die schichtenspezifische oder regional geprägte Repräsentation des deutschen Kulturerbes angeht. Schon innerhalb der bundesdeutschen einheimischen Bevölkerung gibt es in diesem Sinn eine Multikulturalität. Sie ist sogar gerade das Kennzeichen der Modernität einer Gesellschaft.

Kulturen sind, wie schon angedeutet, keine statischen Größen, sondern dauernd endogenem oder von außen angestoßenem Wandel unterzogen. Zwar zeichnen sie sich meist durch eine relative Konstanz aus, doch sind sie keineswegs unwandelbar. Sie haben eine Entstehungsgeschichte, eine Gegenwartserscheinung und unterliegen vielfältigem Wandel. Kulturelle Integration ist dann erstens eine *Anpassungsleistung des Zuwanderers*. Er muß die Sprache lernen, um in Kommunikation mit der Aufnahmegesellschaft treten zu können, um auf diese Weise ihre kulturelle Prägung verstehen und sich auf sie einstellen zu können und um so in der Lage zu sein, sich den Werten der Aufnahmegesellschaft zu nähern. Für die kulturelle Identität des Zuwanderers bedeutet diese Begegnung in der Regel ein krisenhaftes Ereignis. Wenn wir Identität als mehr oder weniger stabiles Gleichgewicht von Selbstkonzept und Fremdwahrnehmung definieren, ist sie dynamisch und verändert sich, wenn sich die Selbstwahrnehmung in der Fremde und die Außenwahrnehmung verschieben. Die Selbstdefinition des Zuwanderers kommt durch die Auseinandersetzung mit zunächst fremden kulturellen Codes und Normen in Bewegung. Prozeßhaft sucht der Zuwanderer nach einem neuen Gleichgewicht in der Zuwanderungsgesellschaft.

Ein ergänzender Hinweis aus der soziologischen Migrationsforschung scheint mir in diesem Zusammenhang notwendig zu sein: Integration ist ein generationenübergreifender Prozeß. Insbesondere Einwanderer der ersten Generation orientieren sich primär an der eigenen ethnischen Gruppe und schaffen sich eine



vorwiegend ethnisch geprägte Infrastruktur und Alltagskultur. Eine zunehmende Auflösung der Grenzen dieses als „Einwandererkolonie“ bezeichneten Verhaltens geschieht in der Regel bereits in der zweiten, zunehmend dann in der dritten Generation, wenn die Kinder in die Kindergärten und Schulen kommen, wenn über die Berufsarbeit interkulturelle Kontakte entstehen usw.

So läßt sich in den klassischen Einwanderungsländern, aber auch in Einwanderungsländern neueren Zuschnitts insbesondere in der ersten und zweiten Generation eine mehr oder weniger starke Ausbildung von Einwandereridentitäten feststellen. Vielleicht läßt sich der Prozeß der zunehmenden Integration bei den türkischen Zuwanderern mit Benennungen beschreiben wie „Türken in Deutschland“, „Deutsch-Türken“, „Deutsche türkischer Herkunft“. Biographien wie die des Grünen-Politikers Cem Özdemir spiegeln diesen Prozeß. Am – vorläufigen – Ende steht die Identifikation mit der bundesdeutschen Gesellschaft, bei möglicherweise bleibender Differenz zum Beispiel bezüglich der Religionsbindung.

Diese Entwicklung muß aber nicht linear verlaufen. Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre haben wir, bedingt unter anderem durch verstärktes ausländerfeindliches Verhalten von Teilen der deutschen Bevölkerung, eine „Reethnisierung“ festgestellt, eine Rückorientierung von bereits recht weitgehend integrierten Ausländern in die ethnischen Infrastrukturen, die sie schon weitgehend verlassen hatten.

Integration ist zweitens aber auch eine *Leistung der Aufnahmegesellschaft*, wenn sie sich bemüht, die Pluralisierung der Lebenswelten konstruktiv zu gestalten. Die Leistung der Aufnahmegesellschaft besteht im Idealfall darin, daß sie den Prozeß der Neudefinition der Identität auf seiten des Migranten ermöglicht; daß sie den Zuwanderer in die Lage versetzt, sich schöpferisch mit der neuen Umwelt auseinanderzusetzen. Angstfreiheit auf seiten des Zuwanderers spielt dabei eine wichtige Rolle für die Bereitschaft zu einer solchen Auseinandersetzung – Angstfreiheit bezogen auf die sozialen Beziehungen zu den Einheimischen wie auch in bezug auf die soziale und wirtschaftliche Sicherheit (Arbeitsplatz, Teilhabe an der sozialen Sicherung, Verlässlichkeit des Aufenthaltsstatus). So berühren wir auch im Kontext der Überlegungen zur kulturellen Integration die Frage der *sozialen Gerechtigkeit*.

Der anfangs zitierte Begriff der „Leitkultur“ würde keine Schwierigkeiten machen, wären damit nur die Loyalitätspflichten aller Bürger gegenüber der politischen Mehrheitskultur gemeint. Selbstverständlich ist die Verfassung von jedem unabhängig von seiner Herkunft, seiner Religion, von seinen moralischen Werten und kulturellen Leidenschaften anzuerkennen; selbstverständlich ist Deutsch die für alle verbindliche Sprache der Mehrheitskultur, insbesondere an den Schulen, und zweifelsohne ist es schwierig, wenn Zuwanderer Sprachinseln und abgeschlossene Kulturenklaven bilden und sich letztlich so selbst um ihre Chancen in der Gesellschaft bringen<sup>22</sup>.



Schwierig erscheint der Begriff der Leitkultur jedoch von daher, daß insinuiert wird, daß die Lösung von partikulären Konflikten und die Alltagsurteile über das, was richtig und falsch ist, streng an den Maßstäben der Mehrheit orientiert sind und eine gruppenübergreifende Verantwortung und Solidarität gerade nicht greift. Insbesondere droht die Gefahr, daß eigentlich ökonomische und politische Interessen der einheimischen deutschen Bevölkerung mit dem Verweis auf die „Leitkultur“ verschleiert werden und die unter Umständen berechtigten Interessen und Partizipationsansprüche der nichtdeutschen Bevölkerung marginalisiert werden. Gerade von ethischer Seite ist auf diese Gefahr hinzuweisen, da sich die ökonomische Integration auch der auf Dauer hier lebenden Ausländer noch höchst unbefriedigend darstellt, wie anhand der Indikatoren „Aufenthaltsstatus“, „Bildung“ und „Beschäftigungsgrad“ gezeigt wurde. Die politische Herausforderung, vor die sich eine Einwanderungsgesellschaft wie die Bundesrepublik gestellt sieht, liegt darin, daß die einzelnen Einwanderungskommunitäten nicht dauerhafte Parallelkulturen ausbilden, sondern sich als integrierte Mitglieder der Gesellschaft verstehen und betätigen können.

### Konsequenzen für Integrationspolitik

Integrationspolitik muß die *Auseinandersetzung mit den kulturellen Normierungen der Aufnahmegesellschaft* und so die Identifizierung mit dem Aufnahmestaat ermöglichen. Das meint auch die Auseinandersetzung mit dem, was die Aufnahmegesellschaft als verbindliche Elemente ihrer kulturellen Identität definiert. In Deutschland gehört dazu zweifelsohne der Verfassungskonsens. Zur Auseinandersetzung mit der Kultur des Aufnahmelandes gehört die *Integration in alle zentralen Bereiche des Lebens*, insbesondere die Vermeidung der Ghettoisierung bei der Stadtplanung, die Integration in die Arbeitswelt und die Freizeitkultur.

Für die Auseinandersetzung mit der Mehrheitskultur ist der *Spracherwerb* unerläßlich. Er läßt sich aber nicht erzwingen, womit ich mich ausdrücklich gegen Vorschläge wende, gewisse soziale Unterstützungen an den Erwerb und die Beherrschung der deutschen Sprache zu koppeln. Nicht Zwang, sondern Motivation zum Spracherwerb und die Ermöglichung desselben sind der richtige Weg. (Ein spezielles Problem betrifft einen Teil der ausländischen muslimischen Frauen, die von ihren Männern bewußt am Erwerb der deutschen Sprache und an Kontakten mit nicht-muslimischen Frauen gehindert werden. Dieses Problem soll an dieser Stelle wenigstens benannt werden, wenn es auch nicht erschöpfend behandelt werden kann. Zwang und der Teilentzug von sozialer Unterstützung sind jedenfalls der phantasiöseste und schlechteste Weg.)

*Bildung*, d. h. Schulbildung, aber auch religiöse Bildung, muß in ihrer Bedeutung für die Integration anerkannt und gefördert werden. Dabei kommt nicht zu-



letzt der religiösen Bildung eine besondere Bedeutung zu; denn *Religion* ist ein wesentliches Element menschlicher Kultur. Auch heute kann die Abschaffung aller religiösen Bindungen kein sinnvolles Ziel der Politik sein. Vielmehr ist es staatlicherseits zu ermöglichen und zu fördern, daß in den religiösen Gemeinschaften ein Ethos gepflegt wird, das den demokratischen Rechtsstaat trägt.

Auf dieser Linie ist auch die Bedeutung der islamischen Gemeinden in Deutschland zu verstehen. Die weit überwiegende Mehrheit der in Deutschland lebenden Muslime gehört gemäßigten, nicht fundamentalistischen islamischen Gemeinden an. Der islamische Religionsunterricht und die dort zu leistende Wertevermittlung wird in Zukunft eine wichtige Rolle spielen müssen. Das Wort der christlichen Kirchen in Deutschland zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht widmet dieser Frage einen ganzen Abschnitt und mißt „dem Angebot eines muslimischen religiösen Unterrichts an öffentlichen Schulen eine wesentliche integrationspolitische Bedeutung zu“<sup>23</sup>.

Das Thema *Staatsangehörigkeit* ist zum symbolischen Diskussionspunkt in der bundesdeutschen Ausländerdebatte geworden. Aus Sicht der Migrationsforschung ist es erfreulich, daß die Staatsangehörigkeit nicht nur als Ergebnis eines vollzogenen Integrationsprozesses verstanden, sondern auch als Mittel der Integration gesehen wird. Die durch die Verleihung der Staatsangehörigkeit vermittelten Partizipations- und Mitwirkungsmöglichkeiten stärken die Identifikation mit dem Gemeinwesen.

Prägnant ist die Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum Welttag der Migranten im Jahr 1999. In den Augen des Papstes kommt der christlichen Pfarrgemeinde eine wesentliche Rolle für die Aufnahme und Integration von Fremden zu: „Für die Pfarrgemeinde ist das keine freigestellte Aushilfstätigkeit, sondern eine auf ihrer institutionellen Aufgabe begründete Verpflichtung.“ Die Sendung der Kirche und ihr Integrationsauftrag beziehe sich dabei nicht ausschließlich auf den Binnenkreis der Getauften: „Katholizität kommt nicht nur in der brüderlichen Gemeinschaft der Getauften zum Ausdruck, sondern zeigt sich auch in der gastfreundlichen Aufnahme von Fremden, ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit, in der Ablehnung jeder rassebedingten Ausschließung oder Diskriminierung, und in der Anerkennung der persönlichen Würde jedes einzelnen sowie dem sich daraus ergebenden Einsatz zur Förderung der unveräußerlichen Rechte.“ Das betrifft die Pfarrgemeinden, selbstverständlich aber auch andere – informelle und institutionalisierte – Erscheinungsformen von Kirche.

Inkulturation ist somit, zusammenfassend formuliert, kein einseitiger Vorgang, der nur die Anpassungsleistung der zugewanderten Menschen umfaßt. Inkulturation bedeutet vielmehr auch eine Fortentwicklung der Gegenwartskultur der Einwanderungsgesellschaft selbst. Dieser Prozeß wird dann eine zukunftsgerichtete Dynamik haben, wenn er grundlegenden Gerechtigkeitskriterien entspricht und die gerechte Partizipation der zugewanderten Bevölkerung an den ökonomischen



und ideellen Gütern, Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaft sowie Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen einschließt.

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> E. O. Radtke, Multikulturell. Das Gesellschaftsdesign der 90er Jahre?, in: Informationsdienst zur Ausländerarbeit 4/90, 27. <sup>2</sup> Ebd. 32.

<sup>3</sup> C. Leggewie, Multi Kulti. Spielregeln für die Vielvölkerrepublik (Berlin <sup>3</sup>1993) XIII.

<sup>4</sup> Vgl. Ch. Taylor u. a., Multikulturalismus u. die Politik der Anerkennung (Frankfurt 1993) 43–71.

<sup>5</sup> Vgl. z. B. W. Lesch, Unterwegs zur interkulturellen Demokratie. Sozialethische Überlegungen zur Migrationspolitik, in dieser Zs. 211 (1993) 255–269; J. Micksch, Interkulturelle Politik statt Abgrenzung gegen Fremde (Frankfurt 1992); M. Delgado, Glauben lernen zwischen Kulturen. Auf dem Weg zu einer interkulturellen Pastoraltheologie, in: Diakonia 22 (1991) 250–255.

<sup>6</sup> Ausführlicher: A.-P. Rethmann, Asyl u. Migration. Ethik für eine neue Politik in Deutschland (Münster 1996) 237–254.

<sup>7</sup> St. Pisano, Die Migration u. die Religion im Alten Testament, in: Pastorale Horizonte heute. Interdisziplinäre Studien über die Menschen unterwegs, hg. von der Kongregation für das katholische Bildungswesen (Rom <sup>3</sup>1987) 129; vgl. Ch. Bultmann, Der Fremde im antiken Juda. Eine Untersuchung zum sozialen Typenbegriff und seinem Bedeutungswandel in der alttestamentlichen Gesetzgebung (Göttingen 1992) 18f., 22; G. Steins, „Fremde sind wir...“. Zur Wahrnehmung des Fremdseins u. zur Sorge für die Fremden in alttestamentlicher Perspektive, in: JCSW, 35. Bd. (1994) 137–139.

<sup>8</sup> E. Wiesel, Der Fremde in der Bibel, in: ders., Macht Gebete aus meinen Geschichten. Essays eines Betroffenen (Freiburg <sup>4</sup>1987) 72, 84.

<sup>9</sup> Vgl. Steins (A. 7) 141; E. Otto, Theologische Ethik des Alten Testaments (Stuttgart 1994) 169–171.

<sup>10</sup> Vgl. Dtn 16, 11 sowie Dtn 14, 28f. <sup>11</sup> Lev 19,34. <sup>12</sup> Lev 19,26–31.

<sup>13</sup> L. Schwienhorst-Schönberger, „... denn Fremde seid ihr gewesen im Lande Ägypten“. Zur sozialen u. rechtlichen Stellung von Fremden u. Ausländern im alten Israel, in: Bibel u. Liturgie 63 (1990) 114.

<sup>14</sup> G. Danesi, Theology of Migration, zit. in: K.-W. Merks, Migration als ethische Aufgabe, in: Migration u. Menschenwürde, hg. v. K.-H. Kleber (Passau 1988) 50.

<sup>15</sup> Eine solche brauchte in paulinischer Sicht zur Verwirklichung den Christus, in dem alle Menschen „Kinder Abrahams“ (Röm 4; Gal 3, 7,28f.; 4, 21–31) bzw. „Glieder des gleichen Leibes“ (Röm 12, 4–6; 1 Kor 12, 4f. 12–27) werden können.

<sup>16</sup> Merks (A. 14) 52.

<sup>17</sup> Vgl. das Gleichnis vom guten Samariter (Lk 10, 30–37).

<sup>18</sup> M. Heimbach-Steins, Beteiligungsgerechtigkeit. Sozialethische Anmerkungen zu einer aktuellen Diskussion, in dieser Zs. 217 (1999) 149. <sup>19</sup> Ebd. 151f.

<sup>20</sup> H.-J. Türk, Art. Kultur, in: LThK<sup>3</sup>, Bd. 6, 515.

<sup>21</sup> M. Rassem, Art. Kultur (I), in: StLex 3, 749.

<sup>22</sup> Vgl. Th. Assheuer, Was heißt hier Deutsch, in: Die Zeit Nr. 30/1998.

<sup>23</sup> „... und der Fremde, der in deinen Toren ist.“ Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration u. Flucht (Bonn 1997) Nr. 209. Allerdings ist es ausgesprochen kontraproduktiv, daß in Berlin durch Gerichtsbeschluß gerade der extremistischen Organisation „Mili Görös“ das Recht auf die Erteilung von Religionsunterricht zugesprochen worden ist.